

**Erste Satzung zur Änderung der  
Satzung der Graduiertenschule  
für Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften  
der Universität zu Lübeck  
Vom 26. April 2019**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 11.07.2019, S. 39*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 26.04.2019*

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senates vom 26. April 2019 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Graduiertenschule für Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften der Universität zu Lübeck vom 17. November 2009 (NBl. MWV Schl.-H. S. 47), berichtigt durch Satzung vom 5. Februar 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 5), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Satzung wird in den Überschriften der Paragraphen der Bindestrich gestrichen.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Lebenswissenschaften“ der Klammerzusatz „(GS-CMLS)“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 werden dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ angefügt.
3. In den §§ 2 bis 16 wird das Wort „Graduiertenschule“ durch die Abkürzung „GS-CMLS“ ersetzt.
4. In § 2 Absatz 2 wird die Unterteilung a bis i durch die Nummerierung 1 bis 9 ersetzt.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Aufzählungszeichen werden durch die Nummerierung 1 bis 5 ersetzt.
  - b) In Nummer 2 werden die Worte „das Leitungsgremium (Executive Committee)“ durch die Worte „die Akademische Leiterin oder der Akademische Leiter (Academic Director)“ ersetzt.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Unterteilung a bis d wird durch die Nummerierung 1 bis 4 ersetzt.
  - bb) In Nummer 1 werden nach dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ eingefügt.
  - cc) In Nummer 2 werden die Worte „die Mitglieder des Leitungsgremiums sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsführung“ durch die Worte „die Akademische Leiterin oder der Akademische Leiter“ ersetzt.
  - dd) In Nummer 4 werden die Worte „ohne Mitglieder nach (a) - (c) zu sein,“ durch das Wort „die“ ersetzt und nach dem Wort „Betriebsvereinbarungen“ die Worte „der GS-CMLS“ eingefügt.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Unterteilung a bis e wird durch die Nummerierung 1 bis 5 ersetzt.
  - bb) In Nummer 1 werden nach dem Wort „gegenüber“ die Worte „der Akademischen Leiterin oder“ eingefügt.
  - cc) Nummer 2 wird gestrichen.
  - dd) Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden 2 bis 4.
  - ee) In Nummer 2 wird der Schrägstrich nach dem Wort „Doktorandin“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
  - ff) In Nummer 3 wird das Wort „wenn“ durch das Wort „Wenn“ ersetzt und der Schrägstrich nach dem Wort „Betreuerinnen“ sowie „Doktorandinnen“ jeweils durch das Wort „oder“ ersetzt.
  - gg) In Nummer 4 wird am Satzende ein Punkt angefügt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „des Leitungsgremiums“ durch die Worte „der Akademischen Leiterin oder des Akademischen Leiters“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird der Schrägstrich nach dem Wort „Sprecherin“ und „ihre“ jeweils durch das Wort „oder“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird die Unterteilung a bis b durch die Nummerierung 1 bis 2 ersetzt und am Absatzende ein Punkt angefügt.

- d) In Absatz 4 Satz 3 wird nach dem Wort „Leiterin“ der Schrägstrich durch das Wort „oder“ ersetzt und die Worte „bzw. bei Abwesenheit die Stimme ihrer/seiner Vertretung oder der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers“ gestrichen.

8. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die GS-CMLS wird von der Akademischen Leiterin oder dem Akademischen Leiter (Academic Director) geleitet.“

- b) In Absatz 2 wird der Schrägstrich nach dem Wort „Leiterin“ sowie „Sprecherin“ jeweils durch das Wort „oder“ ersetzt und nach dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ angefügt.

- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 werden die Worte „Stellvertreterin/Stellvertreter“ durch das Wort „Stellvertretung“ ersetzt.

bb) In Satz 6 werden die Worte „Stellvertreterin/der Stellvertreter“ durch das Wort „Stellvertretung“ ersetzt.

cc) Im gesamten Text des Absatzes 3 werden die Schrägstriche jeweils durch das Wort „oder“ ersetzt.

- d) In Absatz 4 Satz 1 und 2 werden die Worte „Das Leitungsgremium“ jeweils durch die Worte „Die Akademische Leiterin oder der Akademische Leiter“ ersetzt.

- e) In Absatz 5 werden die Worte „Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer“ durch die Worte „Die Akademische Leiterin oder der Akademische Leiter“ ersetzt.

- f) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „im“ wird durch das Wort „in“ ersetzt.

bb) Die Worte „vom Leitungsgremium“ werden durch die Worte „von der Akademischen Leiterin oder dem Akademischen Leiter“ ersetzt.

cc) Die Worte „Sprecher/Sprecherinnen“ werden durch die Worte „Sprecherinnen oder Sprecher“ ersetzt.

- g) In Absatz 7 werden die Worte „Das Leitungsgremium“ durch die Worte „Die Akademische Leiterin oder der Akademische Leiter“ ersetzt.

9. § 9 wird wie folgt geändert

- a) In der Überschrift wird das Wort „Committee“ durch das Wort „Committee“ ersetzt.
- b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
  - „(1) Der Lenkungsausschuss besteht aus:
    - 1. der Akademischen Leiterin oder dem Akademischen Leiter der GS-CMLS,
    - 2. den Sprecherinnen und Sprechern der Forschungszweige der GS-CMLS (§ 11 Absatz 2),
    - 3. vier Dozentinnen und/oder Dozenten aus dem Kreis der Mitglieder der GS-CMLS, jeweils zwei aus der Sektion Medizin und der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften,
    - 4. zwei Studierenden der GS-CMLS und
    - 5. der Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Lübeck.“
- c) In Absatz 2 werden die Worte „Buchstabe (c) und (d)“ durch die Worte „Nummer 3 und 4“ ersetzt.
- d) In Absatz 3 werden die Worte „Abs. 1 Buchstabe (c)“ durch die Worte „Absatz 1 Nummer 3“ und die Worte „Abs. 1 Buchstabe (d)“ durch die Worte „Absatz 1 Nummer 4“ ersetzt.
- e) In Absatz 5 werden die Worte „Buchstaben (c) und (d)“ durch die Worte „Nummer 3 und 4“ ersetzt.
- f) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden die Worte „des Leitungsgremiums“ durch die Worte „der Akademischen Leiterin oder des Akademischen Leiters“ ersetzt.
  - bb) Die Unterteilung a bis i wird durch die Nummerierung 1 bis 9 ersetzt.

10. In § 10 Absatz 2 wird die Unterteilung a bis c durch die Nummerierung 1 bis 3 ersetzt.

11. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird der Schrägstrich nach dem Wort „die“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 wird die Unterteilung a bis c durch die Nummerierung 1 bis 3 ersetzt und in Nummer 1 ein Komma angefügt.

12. In § 12 wird die Abkürzung „o.Ä.“ durch die Worte „oder Ähnliches“ ersetzt.
13. § 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 wird am Satzende ein Punkt gestrichen.
14. § 14 wird wie folgt gefasst:

#### **„§ 14**

#### **Doktorandinnen und Doktoranden**

- (1) Promovierende werden entweder als wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt oder sie werden durch Stipendien finanziert.
  - (2) Promovierende mit bestehenden Stipendien sind verpflichtet, sich an der Universität zu Lübeck zu immatrikulieren. Sie haben Zugang zu allen Dienstleistungen der Universität zu Lübeck, einschließlich der Gleichstellungsmaßnahmen.
  - (3) Sie haben die Möglichkeit, bei Erziehungspausen oder Vorliegen eines Härtefalls (z.B. schwere Erkrankung) eine Verlängerung der Förderung zu beantragen. Hierüber entscheidet der Lenkungsausschuss nach Prüfung der Vorgaben durch die Drittmittelgeber.
  - (4) Für die Beantragung neuer Stipendien gilt die Satzung über die Vergabe von Stipendien durch das „Center for Doctoral Studies Lübeck“ (CDSL) der Universität zu Lübeck in der jeweils geltenden Fassung.“
15. In § 15 Absatz 2 werden die Worte „das Leitungsgremium“ durch die Worte „die Akademische Leiterin oder der Akademische Leiter“ ersetzt.
16. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird das Wort „sie“ durch das Wort „die“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Abkürzung „Abs. S.“ durch die Worte „Absatz Satz“ ersetzt.
  - c) In Absatz 3 wird die Abkürzung „Abs. S.“ durch die Worte „Absatz Satz“ und das Wort „Leitungsgremien“ durch das Wort „Leitung“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 26. April 2019

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*  
Präsidentin der Universität zu Lübeck